Raths-Protokoll

aufgenommen über die

I. ordentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. l. f. Stadt Steyr

am 27. Jänner 1899.

Tagesordnung:

I. Section: 1. Vortrag hinsichtlich der diesjährigen Gemeinderathswahlen.

2. Wahl von zwei Mitgliedern in die Assent-Commission.

3. Wahl von zwei Mitgliedern und eines Ersatzmannes in die Militärtax-Bemessungs-Commission.

4. Recurs gegen eine Armenraths-Entscheidung.

II. Section: 5. Amtsbericht über den Casse-Journals-Abschluss pro November 1898.

6. Amtsbericht über abzuschreibende, uneinbringliche Gemeinde-Umlagen-Rückstände.

7. Amtsbericht betreffs Theater-Vergebung pro 1899/1900 und Gesuche hierum.

8. Ansuchen des Fremden-Verkehrs-Comités in Steyr um Wiederanweisung einer Subvention.

9. Gesuch des Gewerbevereines in Steyr um Subventionierung des Lehrlingsheimes.

10. Diverse Spendengesuche.

11. Amtsbericht über die anzuweisenden Perceptionskosten für Bier- und Spirituosen-Einfuhr im Jahre 1898.

12. Zuschrift der internationalen Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellschaft betreffs Haftpflichtversicherung.

III. Section: 13. Verschiedene Grundtrennungs-Bewilligungen.

14. Ansuchen um Aufhebung des Fahrverbotes durch die Duckartstraße und Kollergasse.

IV. Section: 15. Vorschlag für Verleihung des Matern Hammer'schen Stipendiums jährlicher 120 fl.

16. Verleihung der Krenklmüller-Pfründe per täglich 30 kr.

17. Verleihung der Simon Zachhuber'schen Pfründe per monatlich 10 fl. 15 kr.

18. Verleihung einer Pacher-Pfründe per monatlich 6 fl.

19. Verleihung der Zweithurn'schen Stiftungs-Interessen.

20. Ernennung eines Armenvaters für das 15. Viertel.

21. Ansuchen des Bürgerschuldieners um Erhöhung seines Pauschales.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Herr Bürgermeister Johann Redl. Der Herr Vicebürgermeister Victor Stigler. Die Herren Gemeinderäthe: Edmund Aelschker, Alexander Busek, Leopold Haller, Karl Heindl, Josef Hiller, Heinrich Gupf, Anton v. Jäger, Leopold Köstler, Franz Lang, Matthias Perz, Ferdinand Reitter, Dr. August Redtenbacher, Gottfried Sonnleitner, Franz Tomitz, Josef Tureck, Karl Wöll. — Ferner sind anwesend: Herr Stadt-Secretär Franz Gall und als Schriftführer Herr Franz Schmidbauer. — Entschuldigt sind die Herren Gemeinderäthe Dr. Hochhauser, Josef Huber, Leopold Anzengruber und Otto Schönauer.

Der Herr **Vorsitzende** constatiert die Beschlussfähigkeit des Gemeinderathes, bestimmt zu Verificatoren dieses Protokolles die Herren Gemeinderäthe Alexander Busek und Heinrich Gupf und erklärt sohin um 3 Uhr nachmittags die Sitzung für eröffnet.

Als Mittheilung verliest der Herr Stadtsecretär Franz **Gall** folgende Schriftstücke: a) Das Schreiben Seiner Excellenz des Herrn k. k. Statthalters in Linz, welches lautet: „Infolge Allerhöchsten Auftrages ersuche ich Euer Wohlgeboren, der Gemeindevertretung der Stadt Steyr für die Seiner k. u. k. apost. Majestät anlässlich des Allerhöchsten Regierungs-Jubiläums dargebrachte Huldigung den Allerhöchsten Dank bekanntzugeben. Linz, am 11. Jänner 1899. Puthon m. p." — Zur Kenntnis. — Z. 10 Präs.

b) Das Schreiben des uniformierten, bewaffneten Bürger-Corps in Steyr, womit dasselbe für die Spende per 30 fl. für die Corps-Chronik dankt. — Zur Kenntnis. — Z. 28.317.

Hierauf Erledigung der Tagesordnung.

I. Section. Referent: Sections-Obmannstellvertreter Herr Dr. August **Redtenbacher.** 1. Der Herr **Referent** hielt folgenden Vortrag: „Im Jahre 1899 erlöschen nach § 40 des Gemeinde-Statutes der Stadt Steyr vom 18. Jänner 1867 die Mandate folgender Herren Gemeinderäthe: Aus dem I. Wahlkörper: Die Mandate der Herren Franz Lang, Bürstenfabrikant, und Otto Schönauer, Waffenfabriks-Director, beide gewählt im Jahre 1896 auf drei Jahre. Ferners ist in diesem Wahlkörper an Stelle des im Jahre 1898 auf drei Jahre gewählten Herrn Sebastian Weber, k. k. Fachlehrer, welcher sein Mandat am 19. Mai 1898 zurücklegte, eine Ergänzungswahl auf zwei Jahre vorzunehmen. — Aus dem II. Wahlkörper: Die Mandate der Herren Edmund Aelschker, k. k. Oberrealschul-Director, und Josef Tureck, Kattundruckereibesitzer, beide gewählt im Jahre 1896 auf drei Jahre, und das Mandat des Herrn Leopold Haller, Ringmacher, gewählt im Jahre 1897 auf zwei Jahre. — Aus dem III. Wahlkörper: Die Mandate der Herren Leopold Anzengruber, Gastwirt, Ferdinand Reitter, Kaufmann, und Gottfried Sonnleitner, Feilenfabrikant, gewählt im Jahre 1896 auf drei Jahre. — Es haben somit der I. Wahlkörper zwei Gemeinderäthe mit der Mandatsdauer von drei Jahren und einen Gemeinderath mit der Mandatsdauer von zwei Jahren, der II. Wahlkörper drei Gemeinderäthe mit der Mandatsdauer von drei Jahren und der III. Wahlkörper ebenfalls drei Gemeinderäthe mit der Mandatsdauer von drei Jahren zu wählen. — Als Wahltage sind mit Rücksicht auf die am 15. und 16. März l. J. statthabende Recrutierung in Aussicht genommen: Montag der 6. März 1899 für den III., Mittwoch der 8. März 1899 für den II., Freitag der 10. März 1899 für den I. Wahlkörper. Eventuelle engere Wahlen haben an den dem Hauptwahltage nächstfolgenden Tagen stattzufinden. — Als Wahlcommissions-Mitglieder nach § 35 G.-St. schlage ich vor: für den I. Wahlkörper: die Herren Karl Eisner, Sparcasse-Buchhalter und Hausbesitzer, Franz Lang, Bürstenfabrikant und Realitätenbesitzer, Franz Roth-

haft, Kaufmann und Hausbesitzer, Dr. Johann Parger, Graf Lamberg'scher Güter-Director, Hermann Seidl, Eisenhändler und Handelskammerrath; für den II. Wahlkörper: die Herren David Bachtrog, Adjunct der k. k. österr. Staatsbahnen in Pension, Karl Engel, Geschäftsführer, Josef Heininger, Uhrmacher, Cajetan Jonasch, Graf Lamberg'scher Oberförster, Wilhelm Melichar, Geschäftsführer; für den III. Wahlkörper: die Herren Julius Haller, Photograph, Karl Jäger, Musiker, Hugo Ranner, Fachlehrer, Ignaz Schmid, Oberlehrer in Pension, Franz Vögerl, Kleidermacher; für den Verhinderungsfall eines oder der anderen Commissions-Mitglieder werden zu Ersatzmännern in Vorschlag gebracht: I. Wahlkörper: Gottlieb Bruckschweiger, Buchdruckereibesitzer: II. Wahlkörper: Jakob Domandl, k. k. Bezirks-Secretär in Pension; III. Wahlkörper: Albert Gerzer, Lehrer. — Steyr, am 20. Jänner 1899. — Der Bürgermeister: Redl m. p."

Der Sectionsantrag hierüber lautet: „Als Mitglieder der Wahl-Commission für die Gemeinderathswahlen in Steyr pro 1899 werden bestellt: für den I. Wahlkörper: die Herren Karl Eisner, Sparcasse-Buchhalter und Hausbesitzer, Franz Lang, Bürstenfabrikant und Realitätenbesitzer, Franz Nothhaft, Kaufmann und Hausbesitzer, Dr. Johann Parger, Graf Lamberg'scher Güter-Director, Hermann Seidl, Eisenhändler und Handelskammerrath; — für den II. Wahlkörper: die Herren David Bachtrog, Adjunct der k. k. österr. Staatsbahnen in Pension, Karl Engel, Geschäftsführer, Josef Heininger, Uhrmacher, Cajetan Jonasch, Graf Lamberg'scher Oberförster, Wilhelm Melichar, Geschäftsführer; — für den III. Wahlkörper: die Herren Julius Haller, Photograph, Karl Jäger, Musiker, Hugo Ranner, Fachlehrer, Ignaz Schmid, Oberlehrer in Pension, Franz Vögerl, Kleidermacher. — Für den Verhinderungsfall eines oder der anderen Commissions-Mitglieder werden zu Ersatzmännern in Vorschlag gebracht: I. Wahlkörper: Gottlieb Bruckschweiger, Buchdruckereibesitzer; II. Wahlkörper: Jakob Domandl, k. k. Bezirks-Secretär in Pension; III. Wahlkörper: Albert Gerzer, Lehrer." — Wird ohne Debatte einstimmig angenommen. — Z. 1243.

2. Amtsbericht. Nach § 41 : 2 und 3 der Wehrvorschrift, I. Theil, hat eine ambulante Stellungs-Commission unter anderen auch aus zwei Mitgliedern der Gemeindevertretung des Stellungsortes zu bestehen und die etwa nöthigen Ersatzmänner seitens des betreffenden Vertretungskörpers zu wählen. Da nun die Hauptstellung pro 1899 am 15. und 16. März stattfindet, so ist die Wahl von zwei Mitgliedern und eines Ersatzmannes der Gemeindevertretung in die Stellungs-Commission zu veranlassen. — Steyr, am 13. Jänner 1899. — Der Stadtsecretär Gall m. p.

Der Sectionsantrag lautet: „Als Mitglieder in die Stellungs-Commission werden gewählt: 1. Herr Josef Tureck, Kattunfabrikant und Gemeinderath, 2. Herr Heinrich Gupf, Gastwirt und Gemeinderath, 3. als Ersatzmann Herr Alexander Busek, Tischlermeister und Hausbesitzer." — Wird ohne Debatte einstimmig angenommen. — Z. 950.

3. Amtsbericht. „Gemäß § 8 des Militärtax-Gesetzes und der Ministerial-Verordnung vom 20. März 1881 sind von Seite des löblichen Gemeinderathes für die Militärtaxbemessung pro 1898 zwei Commissions-Mitglieder und ein Ersatzmann zu wählen, worüber das Amt Bericht erstattet. — Steyr, 13. Jänner 1899. — Der Stadtsecretär: Gall.

Der Sectionsantrag lautet: „Als Mitglieder der Militärtaxbemessungs-Commission pro 1898 werden gewählt: 1. Herr Jakob Kautsch, Bankdirector, 2. Herr Leopold Huber, Privatier und Ehrenbürger; als Ersatzmann Herr Georg Lintl, Bäckermeister." — Wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

4. Ueber den Recurs des Johann Aigner, Unterstandler des Herrenhauses, gegen den Beschluss des städtischen Armenrathes wegen verweigerter Aufnahme desselben in das Armen-Verpflegshaus, bemerkt der Herr **Referent**, dass in dem vorliegenden ärztlichen Zeugnisse nicht die gänzliche Erwerbsunfähigkeit des Recurrenten ausgesprochen ist, sondern derselbe nur zur Aufnahme in das Armenverpflegshaus als geeignet bezeichnet wird. Da eine große Anzahl Armer vorhanden sei, die viel älter und gebrechlicher seien als Recurrent, so beantragt die Section: Diesem Recurse wird keine Folge gegeben. — Wird ohne Debatte einstimmig angenommen. — Z. 28.159.

II. Section. Referent: Sections-Obmann Herr Gemeinderath Josef **Tureck**. — 5. Der Stadtcasseamt berichtet über die Geldgebarung bei der Stadtcasse in Steyr im Monate November 1898, wie folgt:

Einnahmen im Monate November	fl.	30.696·32½
Casserest vom Vormonate	„	27.099·76½
Gesammt-Einnahmen im Monate November	fl.	57.796·09
Ausgaben im Monate November	„	12.009·01½
Casserest für den Monat December	fl.	45.787·07½
und betrugen bis inclusive November 1898:		
die Gesammt-Einnahmen	fl.	339.499·95
die Gesammt-Ausgaben	„	293.712·87½

— Stadtcasseamt Steyr, am 30. November 1898. — Der Haupt-Cassier: Paarfußer. Der Casse-Controlor: V. Jandaurek.

Der Herr **Referent** bemerkt hiezu: Das Casse-Journal wurde durch die Herren Gemeinderäthe Reitter und Heindl geprüft und richtig befunden. — Zur Kenntnis. — Z. 28.325.

6. Der Herr **Referent** gibt bekannt, dass aus den Jahren 1895, 1896, 1897 und 1898 von 21 Parteien Gemeinde-Umlagen im Betrage von zusammen 205 fl. 73 kr. restieren und uneinbringlich sind, und stellt namens der Section den Antrag: „Der löbliche Gemeinderath wolle deren Abschreibung bewilligen." — Einstimmig nach Antrag. — Z. 1213.

7. Amtsbericht. Der mit dem Theater-Director Franz Zich abgeschlossene Pachtvertrag endet mit 26. März l. J., weshalb das Amt bittet, hinsichtlich der Wiedervergebung des Theaters für die Saison 1899/1900 Beschluss fassen zu wollen. — Steyr, am 4. Jänner 1899. — Der Stadtsecretär: Gall.

Der Herr **Referent** verliest ein von Herrn Franz Zich überreichtes Gesuch um Wiederverleihung des Stadttheaters pro 1899/1900 und stellt namens der Section folgenden Antrag: „Der löbliche Gemeinderath wolle dem Ansuchen des Theaterdirectors Franz Zich um Wiederverleihung des Stadt-Theaters pro 1899/1900 Folge geben und von der Ausschreibung Umgang nehmen."

Herr Gemeinderath **Hiller** stellt den Antrag auf Wiederausschreibung des Stadttheaters.

Der Herr **Vorsitzende** bringt diesen Antrag zur Abstimmung, welcher mit allen gegen die Stimme des Herrn Antragstellers abgelehnt wird.

Sodann wird der Sectionsantrag mit dem gleichen Stimmenverhältnis angenommen. — Z. 301.

8. Entfällt, da hiefür im Präliminare pro 1899 bereits vorgesorgt ist.

9. Der Gewerbeverein des Steyrer Industriebezirkes bittet um eine Subvention für die Erhaltung des Lehrlingsheimes.

Die Section beantragt die Gewährung eines Betrages von 50 fl., was einstimmig angnommen wird. — Z. 27.821.

10. a) Der Verein „Südmark" in Graz bittet unter Vorlage der Satzungen und des 9. Jahresberichtes um eine Unterstützung für Vereinszwecke pro 1899.

Die Section beantragt die Gewährung eines Betrages von 25 fl., was einstimmig angenommen wird. — Z. 27.601.

b) Der Asylverein der Wiener Universität bittet unter Vorlage des Jahresberichtes um eine Subvention.

Die Section beantragt die Gewährung eines Betrages von 10 fl., was einstimmig angenommen wird. — Z. 1150.

c) Der Verein zur Errichtung und Erhaltung einer höheren deutschen Gewerbeschule in Hohenstadt bittet um eine Jahresunterstützung.

Die Section beantragt, diesem Vereine mit einem Jahresbeitrage von 5 fl. beizutreten, was einstimmig angenommen wird. — Z. 1230.

11. Liegt folgender Amtsbericht vor: „Ueber die Bier-Erzeugung, Ein- und Ausfuhr in Steyr im Jahre 1898 und die für die Ueberwachung bei der Einfuhr anzuweisenden usuellen Entlohnungen an die Mautner, erstattet das gefertigte Amt folgenden Bericht: Die Bier-Erzeugung in Steyr im abgelaufenen Jahre 1898 betrug 39.251 Hektoliter 80 Liter, die Bier-Einfuhr 44.606 Hektoliter 26 Liter, zusammen 83.858 Hektoliter 6 Liter, und nach Abzug der Ausfuhr aus dem Stadtgebiete per 26.533 Hektoliter 86 Liter ergab sich eine Consumtion in Steyr mit 57.324 Hektoliter 20 Liter, und zwar gegen das Vorjahr mehr um 3267 Hektoliter 85 Liter. Der Ertrag der Verbrauchs-Umlagen mit 80 kr. vom Hektoliter betrug für die Erzeugung in Steyr 31.401 fl. 44 kr., für die Einfuhr 35.685 fl. 1 kr., zusammen 67.086 fl. 45 kr., wovon nach Rückzahlung der ganzen Gebür für die Ausfuhr mit 21.227 fl. 9 kr. ein Netto-Ertrag verbleibt von 45.859 fl. 36 kr., gegen das Vorjahr mehr um 2614 fl. 28 kr. Werden von dem verbleibenden Netto-Ertrage der Verbrauchs-Umlagen auf Bier per 45.859 fl. 36 kr. die jenseitigen Entlohnungen an sämmtliche Mautner mit 2 Procent sammt den besonderen Remunerationen an die Mautner der Stationen I, II a, II b, III, V, VII und VIII abgerechnet mit zusammen 813 fl. 69 kr., so ergibt sich ein Reinertrag von 45.045 fl. 67 kr., d. i. um 2639 fl. 61 kr. mehr als im Jahre 1897."

Der Sectionsantrag lautet: „Der löbliche Gemeinderath wolle zur Auszahlung der Perceptionskosten für Bier im Betrage von 813 fl. 69 kr. an die Mautner der Stationen I, II a, II b, III, V, VII und VIII seine Zustimmung ertheilen."

Der Herr Vicebürgermeister **Stigler** frägt, ob das Ergebnis der Perception dem präliminierten Betrage entsprochen oder diesen überschritten hat.

Der Herr **Vorsitzende** erklärt, dass diese Kosten überschritten wurden.

Einstimmig nach Antrag.

Liegt folgender Amtsbericht vor: Ueber den Ertrag der Verbrauchs-Umlage für die in den Stadtbezirk im Jahre 1898 eingebrachten gebrannten, geistigen Flüssigkeiten wird folgender Amtsbericht ergebenst erstattet: Die Umlage für jeden eingebrachten Hektoliter gebrannter, geistiger Flüssigkeiten betrug auch für das Jahr 1898 zwei Gulden, für jeden Liter 2 kr. Hiefür haben sich nachstehende hiesige Gewerbsleute mit der löblichen Stadtgemeindevorstehung mit Pauschalbeträgen für das Jahr 1898 abgefunden:

1.	Firma Pollatschek & Reis	für 85	Hektol.	—	Liter	mit 170	fl.
2.	„ Gustav Gschaider	55	„	—	„	„ 110	„
3.	„ Josef Peteler	65	„	—	„	„ 130	„
4.	„ Paul Peterson	50	„	—	„	„ 100	„
5.	„ Florian Reder	45	„	—	„	„ 90	„
6.	„ Anna Skalla	35	„	—	„	„ 70	„
7.	„ Michael Meditz	22	„	50	„	„ 45	„
8.	„ Josef Schachinger	15	„	—	„	„ 30	„
9.	„ Franz Grobstein	15	„	—	„	„ 30	„

zusammen somit im Abfindungswege für . . . . . 387 Hectol. 50 Liter mit 775 fl.

Für eingebrachte Spirituosen von nicht abgefundenen Parteien wurden entrichtet bei der

I.	Station Aichet	für	2	Hektol.	8	Ltr. mit	4 fl.	16 kr.
II.	„ Schnallenthor	„	—	„	64	„ „	1 „	28 „
IV.	„ Schönau	„	155	„	55	„ „	311 „	11 „
VI.	„ Bahnhofstraße	„	169	„	71	„ „	339 „	42 „
VII.	„ Steyrthalbahn	„	—	„	70	„ „	1 „	40 „
		zusammen für	328	Hektol.	68	Ltr. mit	657 fl.	37 kr.

im ganzen daher bezahlt für 716 Hektol. 18 Ltr. m. 1432 fl. 37 kr. gegen das Vorjahr mehr um 245 fl. 40 kr.

Nach den Verzeichnissen der Maut-Aemter sind aber für die genannten abgefundenen 9 Parteien von solchen Spirituosen nachstehende Mengen eingebracht worden, und zwar bei den Stationen

IV. Schönau . .	865	Hektol.	61	Liter	mit	1791 fl.	22 kr.
VI. Bahnhofstraße	264	„	1	„	„	528 „	2 „
zusammen	1159	Hektol.	62	Liter	mit	2319 fl.	24 kr.

gegen das Vorjahr weniger um 165 fl. 74 kr.

Als Gebüren wären für die Ueberwachung von den bei den Maut-Aemtern eingeführten Spirituosen 2 Procent von dem entfallenden Betrage, d. i. 13 fl. 12 kr., und von den für die genannten abgefundenen Parteien eingeführten Spirituosen zufolge gemeinderäthlicher Verfügung vom 12. November 1897, ad Z. 21.569, vom Jahre 1897 ab gleichfalls 2 Procent, d. i. 46 fl. 38 kr., daher laut nebigen Ausweises zusammen 59 fl. 50 kr. anzuweisen. Werden von dem eingezahlten Gesammt-Netto-Betrage per 1432 fl. 37 kr. die hinauszuzahlenden Gebüren abgerechnet mit 59 fl. 50 kr., so verbleibt ein Reinertrag von 1372 fl. 83 kr., um 248 fl. 45 kr. mehr als im Jahre 1897.

Der Sectionsantrag lautet: „Der löbliche Gemeinderath wolle zur Auszahlung der Perceptionskosten für Spirituosen im Betrage von 59 fl. 50 kr. an die Mauten der Stationen I, II, III, IV, VI und VII seine Zustimmung ertheilen."

Der Herr Vicebürgermeister **Stigler** stellt die Anfrage, ob die Perceptionskosten an die Mautner auch von dem im Abfindungswege einbezahlten Betrage gegeben werden.

Herr Gemeinderath **Gupf** bemerkt, dass die Mautner ja auch in dieser Richtung die Ueberwachungspflicht haben, somit auch Perceptionskosten bekommen.

Der Herr Vicebürgermeister **Stigler** ersucht sodann um Bekanntgabe der abgefundenen Parteien, welche der Herr **Referent** verliest. Ueber die weitere Anfrage des Herrn **Vicebürgermeisters**, ob die Aufzeichnungen der Mautner bezüglich der abgefundenen Parteien der Gemeinde übergeben werden und inwiefern das Pauschalieren einen Zweck hat, erwidert der Herr **Vorsitzende**, dass die Aufzeichnungen der Mautner durch den Buchhalter Jandaurek geprüft und hierauf der Calcul verfasst wird. Zweck der Abfindung sei der, dass die betreffende Partei keine Ausfuhr-Entschädigung verlangen kann.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** gibt sich mit dieser Aufklärung zufrieden, worauf der Sectionsantrag einstimmig angenommen wird.

12. Liegt folgendes Schreiben vor: „An die verehrliche Gemeinde-Verwaltung Steyr! Unter höflicher Bezugnahme auf die Besprechung, welche unser dortiger Vertreter Herr Georg Auer jüngst mit Ihnen zu pflegen die Ehre hatte, gestatten wir uns Ihnen beigehalten ‚Prospect nebst Antragsformular, sowie allgemeine Bedingungen für Haftpflicht-Versicherung von Stadtgemeinden' zur geneigten Kenntnisnahme zu überreichen. Danach übernehmen wir bis zur Höhe von 50.000 Kronen für verletzte einzelne Person und 200.000 Kronen pro Schadenereignis die gesammte, der Gemeinde-Vorstehung auferlegte gesetzliche Haftpflicht, d. h. wir treten bis zur vorgenannten Höhe ein, für alle Ersatzansprüche, welche, sei es von dritten fremden Personen (z. B. Bürgern, vorübergehend in der Stadt anwesenden Fremden 2c.), sei es von eigenen, d. h. im Dienste der Gemeinde-Verwaltung stehenden Angestellten (z. B. Beamten, Arbeitern 2c.) aus körperlichen Unfällen gegen die Gemeinde-Verwaltung oder einen Beamten, Angestellten, für den sie zu haften hat, geltend gemacht werden. Die Prämie für eine derartige Versicherung wird auf Grund der Einwohnerzahl berechnet und beträgt 5 Kronen per 1000 Einwohner und Jahr, wobei indes alle diejenigen Unfälle ausgeschlossen gelten, welche sich beim Betriebe von Unternehmungen der Stadt, welche der staatlichen Arbeiter-Versicherung unterliegen, also insbesondere Gas- und Wasserwerken, Schlachthäusern, Bade-Anstalten, Fuhrwesen (Abfuhr des Haus- und Straßenkehrichts, Latrinenreinigung 2c.), bei land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten 2c. ereignen, gleichviel, ob von dem Unfalle ein Beamter, Angestellter, Arbeiter oder eine dritte, fremde Person betroffen wurde. Wir sind jedoch in der Lage, auch diese Unfälle in die Versicherung einzuschließen, indes können wir die Prämie hiefür erst bestimmen, wenn Sie die im Antrage enthaltenen bezüglichen Fragen beantwortet haben werden, wobei wir ergebenst bemerken, dass Sie sich durch Ausfüllung des Antragsformulars vorläufig in keiner Weise verbindlich machen. Indem wir uns der angenehmen Hoffnung hingeben, dass Sie Veranlassung nehmen werden, eine Versicherung mit uns abzuschließen, empfehlen wir uns Ihnen. Hochachtungsvoll Internationale Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellschaft."

Der Sectionsantrag lautet: „Die Section empfiehlt dem löblichen Gemeinderathe die Annahme dieser Versicherung in der angeführten Weise vorläufig auf ein Jahr, das ist mit 5 Kronen auf je 1000 Einwohner per Jahr, daher für 22.000 Einwohner mit 55 fl. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 1044.

III. Section. Referent: Sections-Obmann Herr Vicebürgermeister Victor **Stigler.** 13. Der Herr **Referent** gibt bekannt, dass im Laufe der Zeit verschiedene Grenz- und Eigenthums-Regulierungen zwischen der Waffenfabrik und der Stadtgemeinde Steyr infolge Neubauten und Uferschutzbauten nothwendig geworden sind, und verliest sodann folgende Sectionsberichte, bzw. Anträge:

a) Anlässlich verschiedener, von der österr. Waffenfabrik durchgeführten Uferschutzbauten, sowie durch Veränderungen im Flussgerinne des Mitterwassers des Steyrflusses sind zwischen dem Besitzstande der Waffenfabrik und dem von der Stadtgemeinde verwalteten öffentlichen Gute nachstehende Grundtrennungen nothwendig geworden. — In diesem Sinne wird der Antrag gestellt, der löbliche Gemeinderath wolle auf Grund der im vorliegenden Situations-Plane und Theilungs-Ausweise vom 19. März 1898, Zahl 2705, ausgewiesenen Grundtrennungen den nachstehend verzeichneten Grundaustauschen und Tauschbedingungen die Zustimmung ertheilen: 1. Die österr. Waffenfabrik übergibt an die Stadtgemeinde Steyr aus ihrem Grundbesitze nächst Objekt XV, C.-Nr. 574, IV. Grundbuchskörper, E. Z. 1129 aus der Grundparcelle Nr. 447.I „Wald" das mit f g h i bezeichnete Trennstück im Ausmaße von 158 Quadrat-Klaftern. — 2. Ferner aus der Grundparcelle Nr. 447.4 „Wald" das mit n o p q bezeichnete Trennstück im Ausmaße von 5 Quadrat-Klaftern, zusammen also 163 Quadrat-Klafter zu lastenfreien Vereinigung mit der Parcelle 1402, öffentliches Gut (Mitterwasser). — 3. Dagegen übergibt die Stadtgemeinde aus der Parcelle 1402, öffentliches Gut (Mitterwasser), an die österr. Waffenfabrik das mit i k l m bezeichnete Trennstück von 8 Quadrat-Klaftern zur lastenfreien Vereinigung mit der Bauparcelle 1279. — 4. Eine Aufzahlung wird in Ansehen der Wertlosigkeit der Grundstücke welche hier in Frage kommen nicht geleistet. — 5. Der Vertrag wird in einem Originale zu handen der Waffenfabrik ausgefertigt, der Stadtgemeinde eine Abschrift derselben eingehändigt. — 6. Die Kosten der Vertrags-Errichtung, der geometrischen Aufnahme und die grundbücherlichen Durchführung trägt die Waffenfabrik allein.

Der Herr **Vorsitzende** bringt diesen Antrag zur Abstimmung und wird derselbe einstimmig angenommen. — Z. 563.

b) Anlässlich eines Neubaues seitens der österreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft auf der Parcelle 279.2 wurde in Ansehen des öffentlichen Straßengrundes, Parcelle 1327 (Blumauer-Gasse), die Baulinie festgestellt und sind hiedurch zwischen der Stadtgemeinde Steyr und der Waffenfabrik nachstehende Grundaustausche nothwendig geworden, welche nunmehr grundbücherlich durchgeführt werden sollen, wozu die Zustimmung des löblichen Gemeinderathes eingeholt wird. In diesem Sinne wird hiemit der Antrag gestellt, der löbliche Gemeinderath wolle auf Grund der im beiliegenden Situations-Plane und Theilungs-Ausweise vom 20. März 1898, Z. 2699, ausgewiesenen Grundtrennungen nachstehenden Grundtauschen und Tauschbedingungen die Zustimmung ertheilen: 1. Die österreichische Waffenfabriksgesellschaft übergibt an die Stadtgemeinde Steyr aus der Bauarea 279.2 die mit a b c d bezeichnete Grundfläche im Ausmaße von 58 m², aus der Bauarea 281 die mit c d e f bezeichnete Grundfläche im Ausmaße von 50 m², die mit e f g h bezeichnete Grundfläche aus der Bauarea 282 im Ausmaße von 65 m² und endlich aus der Bauarea 282 die weitere mit h i k bezeichnete Grundfläche im Ausmaße von 1 m², zusammen 1 ar und 74 m² oder 48.4 Quadrat-Klaftern, zum Zwecke der lastenfreien Vereinigung dieser Trennstücke mit der öffentlichen Straßenparcelle 1327. — 2. Dagegen übergibt die Stadtgemeinde aus der Ortsraum-Parcelle 1327 die mit l m n o bezeichnete Grundfläche im Ausmaße von 18 m² oder 5 Quadrat-Klaftern zur lastenfreien Liegenschaft C.-Nr. 183, E.-Z. 164, „Voglsang" in Steyr gehörigen Bau-Parcelle Nr. 282. — 3. Für die Differenz von 43.4 Quadrat-Klaftern dieser ausgetauschten Grundflächen werden von der Stadtgemeinde an die Waffenfabrik pro Quadrat-Klafter 1 fl., also 43 fl. 40 kr., vergütet, beziehungsweise nach Abzug der im Protokolle vom 22. December 1897 vereinbarten Vergütung von 26 fl. für die Anlegung des Canales an der Grenze der Bau-Parcelle 282 an die Stadtgemeinde, der Restbetrag von 17 fl. 40 kr. an die Waffenfabrik bar entrichtet. — 4. Der Tauschvertrag wird in einem Originale zuhanden der Stadtgemeinde errichtet. — 5. Die Kosten der Vertrags-Errichtung, der geometrischen Aufnahme und der grundbücherlichen Durchführung werden je zur Hälfte,

die Vermögens-Uebertragungsgebüren je nach dem erworbenen Theile getragen.

Der Herr **Vorsitzende** bringt diesen Antrag zur Abstimmung und wird derselbe einstimmig angenommen. — Z. 562.

c) Infolge von seitens der von der österreichischen Waffen-Fabrik durchgeführten Uferschutzbauten ist eine Grund-Abtretung aus dem seitens der Stadtgemeinde verwalteten öffentlichen Gute an die Waffenfabrik nothwendig geworden, nachdem derselben die Baubewilligung zu diesen Schutzbauten ertheilt worden ist, wogegen andererseits durch Errichtung eines Neubaues auf der der Waffenfabrik gehörigen Bauparcelle 1029/1, Object I, E.-Z. 1137, und zur Zurückrückung derselben vom Uferrande eine Grundfläche frei wurde, welche im Tauschwege abgetreten und dem öffentlichen Gute zugeschrieben werden soll. Es wird nun hiemit der Antrag gestellt, der löbliche Gemeinderath wolle auf Grund der im vorliegenden Situations-Plane und Theilungs-Ausweise vom 13. Jänner 1899, Z. 2701, dargelegten Verhältnisse, den nachstehend verzeichneten Grundaustauschen und Tauschbedingnissen die Zustimmung ertheilen: 1. Die Stadtgemeinde übergibt aus der Parcelle 1398/1, öffentliches Gut (Steyrfluss), das mit e f g h i k bezeichnete Trennstück im Ausmaße von 56 Quadrat-Klaftern an die österr. Waffenfabrik zur lastenfreien Zuschreibung zur Liegenschaft Object I, E.-Z. 1137, Bau-Parcelle 1029/1. — 2. Dagegen übergibt die Waffenfabrik an die Stadtgemeinde Steyr aus der ihr gehörigen Bau-Parcelle 1029/1: a) den mit a b c d e umschriebenen Theil im Ausmaße von 30 Quadrat-Klaftern; b) den ebendort befindlichen, mit h l m n umschriebenen Theil im Ausmaße von 2 Quadrat-Klaftern, zusammen also 32 Quadrat-Klaftern zur lastenfreien Vereinigung mit der Parcelle 1398/1, öffentliches Gut (Steyrfluss). — 3. Nachdem die von der Waffenfabrik an dieser Stelle ausgeführten, sehr kostspieligen Uferschutzbauten zum Theile auch im öffentlichen Interesse nutzbringend genannt werden dürfen, wird eine Aufzahlung für die Differenz von 24 Quadrat-Klaftern bei diesem Tausche von Grundstücken, welche für die Stadtgemeinde ganz wertlos sind, nicht geleistet. — 4. Dafür übernimmt die österreichische Waffenfabrik die Kosten der Vertrags-Errichtung, der geometrischen Aufnahme und der grundbücherlichen Durchführung, sowie die Gebürenbemessung sämmtlicher Tausch-Objecte zur Alleinzahlung. — 5. Der Vertrag wird in zwei Exemplaren, eines für jeden Contrahenten, ausgefertigt.

Der Herr **Vorsitzende** bringt den Sectionsantrag zur Abstimmung und wird derselbe einstimmig angenommen. — Z. 1899.

14. Liegt folgende Eingabe vor: „Die unterzeichneten Interessenten gestatten sich, an eine hochlöbliche Gemeinde-Vorstehung mit dem Ersuchen heranzutreten, das seit dem Jahre 1888 für den in die Bahnhofstraße einmündenden Theil der Duckartstraße bestehende theilweise Verbot aufzuheben und in diesem Straßentheile die freie Durchfahrt zu gestatten. Ein Theil der Gefertigten hat im Laufe des heurigen Jahres neben dem Directionsgebäude Gründe zur Ausübung ihres Kohlen-, Holz-, beziehungsweise Mehlgeschäftes erworben, und hängt die möglichst unbehinderte rasche Communication von den neuen Lagerplätzen in die Stadt mit der Prosperität ihrer Unternehmungen innig zusammen. Diese Communication ist aber jener Theil der Duckartstraße, in welchem derzeit noch das Fahren in die Stadt, beziehungsweise Bahnhofstraße, verboten ist. Die Abfuhr von den in Rede stehenden Lagerplätzen über das längs der Bahn befindliche Geleise ist deshalb sehr erschwert, da dieses sehr häufig verlegt ist. Der Umweg über die Neuthorbrücke würde die Transportkosten unverhältnismäßig vertheuern, die Passage durch die Färbergasse ist gerade infolge ihrer Biegung beim Einfahrtsthore nächst Munsch sehr misslich und zudem sehr häufig infolge Verlegung dieser Straße mit beim Arbeshuberbaue in Verwendung kommendem Schuttwerke unmöglich. Die Duckartstraße im bezogenen Theile gewährt vollständige Uebersicht über entgegenkommendes Fuhrwerk und für solche sich eventuell begegnende auch hinreichende Ausweichstellen. Eine Gefährdung von Passanten oder sich begegnenden Fuhrwerken ist, wenn zudem das Fahren im Schritte geboten würde, völlig ausgeschlossen; ebenso auch eine Mautentziehung, da die auf dem Platze zum Einlagern kommenden Waren per Waggon eingeliefert werden. Diesen Interessenten, Johann Scholz, Johann Eidenberger, Victor Ortler, schließt sich auch die bürgerliche Actienbrauerei, welche in Rede stehenden Straßentheil für die Fahrten der Bierfässer in die Lagerstellen in jeder Richtung benöthigt und gerade in diesen Fuhren durch die Lage der Färbergasse sehr gehindert ist, desgleichen Flenkenthaller hinsichtlich der ihm zukommenden Fuhren von seinem Gebäude weg an. Geruhe eine hochlöbliche Gemeinde-Vorstehung dieser wohlmotivierten Eingabe der gefertigten Interessenten willfahren zu wollen. — Steyr, 14. December 1898. — Johann Scholz. Victor Ortler. Johann Eidenberger. Bürgerliche Actienbrauerei: Karl von Jäger."

Der Sectiosbericht und -Antrag hierüber lautet: Dem vorliegenden Gesuche vom 14. December 1898, Z. 27.186, womit mehrere Interessenten in Ennsdorf um Aufhebung des bestehenden Fahrverbotes durch die Duckart-, Koller- und Kompassgasse stadteinwärts, publiciert von der Stadtgemeinde Steyr mit Erlass vom 14. December 1887, Z. 15.033, ansuchen, stehe die Eingabe des Herrn Leiters der Maut- und Marktgefälls-Pachtung vom 26. December 1898, Z. 50, gegenüber, folgenden Inhalts:

„Löbliche Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr! Ergebenst Gefertigter kann mit Rückschluss des beiliegenden Gesuches vom 15. December 1898, Zahl 27.186, gegen die unterfertigten Interessenten nachstehende Aeußerung abgeben: Laut Kundmachung vom 14. December 1887, Zahl 15.033, ist auch die Kollergasse für die Fahrt ab Frachtenbahnhof verboten; von der Kollergasse ist aber im obenerwähnten Gesuche gar keine Rede, nachdem doch die Kollergasse den wichtigsten Theil des Fahrverbotes bildet. Was das Fahr-Verbot für den Theil der Duckartstraße anbelangt, so kann denjenigen Parteien, welche in der Duckartstraße ihre Gebäude, beziehungsweise Kohlen-, Holz- und Mehllager haben, das Wegfahren jedenfalls nicht verwehrt werden, jedoch brauchen sie nicht durch die Kollergasse zu fahren, auch den Umweg über die Neuthorbrücke nicht zu machen, sondern den kürzesten und auch bequemsten Weg durch die Kompassgasse, welche ebenfalls vor der Mautstation in der Bahnhofstraße einmündet, somit ist kein Grund vorhanden, das Fahrverbot durch die Kollergasse aufzuheben. Was die Fuhren der bürgerlichen Actienbrauerei anbelangt, so können dieselben den gleichen obbenannten Weg benützen, oder über den Frachtenbahnhof, nachdem eine Durchfahrt vom Lagerkeller üben den Bahnhof mautfrei ist. Herr Flenkenthaller wohnt, beziehungsweise übt sein Geschäft in der Kompassgasse aus, welche, wie bereits erwähnt, in die Bahnhofstraße einmündet. Auch hat die löbliche Stadtgemeinde über Ansuchen des Herrn Flenkenthaller die ehemalige Kompassgasse als Fahrstraße hergestellt, damit er ab Frachtenbahnhof nicht die Duckartstraße (Ennsleiten) und Kollergasse zu befahren braucht, weshalb auch hier das Fahrverbot durch die Kollergasse aufrechterhalten bleiben kann. Ueberdies wird eine löbliche Stadtgemeinde-Vorstehung unterthänigst gebeten, sich gegen das oberwähnte Gesuch ablehnend zu verhalten und dahin zu entscheiden, dass mit Rücksicht auf die Kundmachung vom 14. December 1887, Zahl 15.033, das Fahrverbot durch die Kollergasse aufrechterhalten bleibt. — Maut- und Marktgefälls-Pachtung Stadt Steyr, den 31. December 1898. — Karl Jöbstl m. p."

Abgesehen davon, dass die Stadtgemeinde laut § 5 des Pachtvertrages vom 31. Juli 1894, Zahl 14.664, dem Mautpächter Schutz und Beistand für seine durch die Pachtung erworbenen Rechte zu gewähren, also auch dem motivierten Einschreiten desselben um Ablehnung des bezeichneten Gesuches Beachtung zu geben verpflichtet ist, steht der begehrten Aufhebung dieses Fahrverbotes auch die Wahrung der Interessen der Gemeinde selbst entgegen, da durch dieselbe der Möglichkeit einer Verkürzung der städtischen Verbrauchsumlage auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten Vorschub geleistet würde. Außerdem sprechen auch noch ernste Rücksichten für die Sicherheit des Verkehres in der Koller- und einem Theile der Färbergasse entgegen. Sowohl die Kollergasse in ihrer ganzen Länge als auch die Färbergasse an ihrer stark gekrümmten Ausbiegung in die Duckartstraße sind so schmal, dass zwei Fuhrwerke, welche sich daselbst begegnen würden, je nach ihrer Breite kaum oder gar nicht an einander vorbeifahren können, hiebei Passanten beschädigt, beziehungsweise die ungehinderte Passage, besonders bei Auf- und Abladen von Frachtgut, zeitweilig überhaupt ganz aufgehoben werden könnte. In der Kundmachung vom 14. December 1887 ist das Fahrverbot durch die Duckartstraße, Koller- und Kompassgasse stadteinwärts ausgesprochen. Durch die erfolgten Errichtungen von Lagerplätzen an dem Geleise der Rudolfbahn und der Duckartstraße jedoch und damit der Verkehr in der neu angelegten Kompassgasse ganz ungehindert sei, ist nach der Ansicht der Section eine Aenderung dieses Fahrverbotes nöthig und soll dasselbe dahin abgeändert werden, dass in Zukunft der Verkehr von Fuhrwerken und Handkarren aller Arten in der Richtung zur Bahnhofstraße stadteinwärts durch die Koller-, Färber- und Duckartstraße, in letzterer aber erst von der Ecke der Kompassgasse an, untersagt wird. — In Erwägung aller dargelegten Gründe stellt die Section den Antrag: „Der löbliche Gemeinderath wolle 1. dem eingangs vorgetragenen Ersuchen keine Folge geben, 2. den Herrn Bürgermeister ermächtigen, die bezügliche Kundmachung vom 14. December 1887, Zahl 15.037, in ihrem sonstigen Wortlaut aber mit der Abänderung neuerdings zu publicieren, dass dieselbe im ersten Absatze nach dem Worte „kundzumachen" zu lauten hat: ‚dass von heute ab den Fuhrwerken und Handkarren aller Arten die Fahrt in der Richtung gegen die Bahnhofstraße stadteinwärts durch die Koller-, Färber- und Duckartstraße von der Ecke der Kompassgasse an nicht gestattet ist, und endlich 3. beschließen, dass dieses Fahrverbot an der Ecke der Duckartstraße und Kompassgasse in geeigneter und weithin sichtbarer Form erkenntlich gemacht werden soll.'" — Einstimmig nach Antrag. — Zahl 27.186.

Herr Gemeinderath Anton v. **Jäger** bemerkt, er hätte ebenfalls eine Straßenangelegenheit vorzubringen. An der Kreuzung der Straße zum Posthof sei eine Tafel angebracht, des Inhaltes, dass das Fahren und Reiten sowie der Viehtrieb auf dieser Straße stadteinwärts als Mautumgehung bestraft werde. Kürzlich habe der Gemeinderath für die Regulierung dieser Straße 500 fl. bewilligt und er glaube nicht, dass diese Regulierung der Mistbauern wegen vorgenommen worden sei. Weiters befinde sich noch in der Nähe eine Art Mautschranke mit einer Tafel, die außer einem Tarif noch die Bemerkung

enthält, dass die Maut entweder unmittelbar bei Passierung des Schrankens oder im Hause Nr. 17 in der Schlüsselhofgasse eingehoben werde. Das Erste sei ein Unsinn, weil bei dieser Schranke kein Mautner steht, das Zweite sei unwahr, weil beim Hause Nr. 17 in der Schlüsselhofgasse schon seit vielen Jahren keine Maut eingehoben wurde. Er möchte die Bausection ersuchen, diese Differenzen auszugleichen.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** erwidert hierauf, dass diese Verfügung vom Amte getroffen wurde, wahrscheinlich infolge Beschwerde des Mautpächters, dass auf diesem neuen Wege in die Stadt gefahren werde ohne eine Maut zu entrichten. Hinausfahren könne jedermann, und wenn sich die Herrschaften mit dem Mautner abfinden, so unterliege auch das Hereinfahren keinem Anstande. Da der Mautpächter viel zu zahlen habe, so habe die Gemeinde auch die Pflicht, ihn in Schutz zu nehmen, wenn er beeinträchticht wird. Die Bausection kann daher die vom Amte getroffene Verfügung nicht missbilligen. Auch aus Verkehrsrücksichten sei das Einfahren in die Stadt durch die Gleinkergasse angezeigt.

Herr Gemeinderat Anton v. **Jäger** ist mit dieser Aufklärung einverstanden, ersucht aber um Entfernung des erwähnten Schrankens.

IV. Section. Referent: Sections-Obmann Herr Gemeinderath Anton v. **Jäger**. 15. Der Herr Referent gibt bekannt, dass um das Matern-Hammer'sche Stipendium 2 Bewerber eingeschritten sind, nämlich Ludwig Weindlmayr, Schüler der 4. Classe am k. k. Staatsgymnasium in Linz, und Adolf Teufelmayr, Schüler der zweiten Gymnasialclasse in Kremsmünster, und stellt namens der Section folgenden Antrag: „Die Section hat die von der hohen k. k. Statthalterei in Linz herabgelangten Gesuche um das Matern-Hammer'sche Stipendium geprüft und beehrt sich dieselbe den Bewerber Karl Weindlmayr, Schüler der 4. Classe am k. k. Staatsgymnasium in Linz, dem löblichen Gemeinderathe zur Präsentation an die hohe k. k. Statthalterei in Linz in Vorschlag zu bringen." Einstimmig nach Antrag. — Z. 27.854.

16. Für die Barbara-Krenklmüller-Pfründe von täglich 30 kr. wird vom städt. Armenrathe die Bewerberin Susanna Schober vorgeschlagen. — Die Section beantragt, diesem Vorschlage die Zustimmung zu geben, was einstimmig angenommen wird.

17. Für die Simon Zachhuber-Pfründe von monatlich 10 fl. 15 kr. wird vom städt. Armenrathe der Bewerber Alexander Hofbauer in Vorschlag gebracht. Die Section beantragt diesem Vorschlage seine Zustimmung zu geben, was einstimmig angenommen wird.

18. Für die Verleihung der Pacher-Pfründe von monatlich 6 fl. wird vom städt. Armenrathe Francisca Sinner in Vorschlag gebracht.

Die Section beantragt, diesem Vorschlage zuzustimmen was einstimmig angenommen wird.

19. Wegen Verleihung der Jahres-Interessen per 8 fl. aus der Zweithurn-Stiftung beantragt die Section, die vom städt. Armenrathe nominierten acht Arme mit je 1 fl. aus dieser Stiftung zu betheilen, was einstimmig angenommen wird. — Z. 829.

20. Nachdem Herr Wenzel Zimmer, Armenvater für das 15. Viertel, mit Tod abgegangen ist, beantragte der städtische Armenrath, Herrn Josef Mayr, Bürstenfabrikanten hier, zum Armenrathe für dieses Viertel zu ernennen und der Witwe ein Condolenzschreiben zu übermitteln.

Die Section beantragt, dem Vorschlage des städtischen Armenrathes zuzustimmen, was einstimmig angenommen wird.

Der Herr Vicebürgermeister **Stigler** ersucht, das Andenken des verstorbenen Herrn Wenzel Zimmer, welcher durch eine Reihe von Jahren seine Kräfte zu Diensten der Armenversorgung der Stadt eingesetzt hat, durch Erheben von den Sitzen zu ehren.

21. Liegt folgende Eingabe vor: „Löbliche Gemeindevorstehung Steyr! Der k. k. Stadtschulrath Steyr beehrt sich zufolge Sitzungsbeschlusses vom 30. December l. J., das Gesuch des Bürgerschuldieners Josef Grims um Erhöhung seines Reinigungspauschales per 400 fl. mit dem Bemerken zur gefälligen weiteren Veranlassung zu übermitteln, dass der Bittsteller für die Reinigung von 30 Localen, einer großen Anzahl von Gängen und eines sehr großen Stiegenhauses zu sorgen hat, während andere Schuldiener mit gleich großer Pauschale weit weniger zu leisten haben. — K. k. Stadtschulrath Steyr, am 31. December 1898. — Der Vorsitzende: Redl m. p."

Der Sectionsantrag lautet: „Nachdem die im vorliegenden Gesuche angeführten Localitäten erst mit Beginn dieses Jahres in Benützung genommen wurden, erachtet die Section das Einschreiten des Schuldieners um Erhöhung des Reinigungspauschales derzeit für verfrüht, und ist die Section nicht in der Lage, dem löblichen Gemeinderathe auf Willfahrung dieses Ansuchens einzurathen." — Einstimmig nach Antrag. — Z. 204.

Hierauf Schluss der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Verificatoren:

Alexander Busek

Heinrich Gupf

Schriftführer:

Franz Schmidbauer

Druck von E. Haas & Cie. in Steyr. 99-2

Bürgel
Gegen